

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18. Aug. 1994 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;

c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Zufahrt zum Gewerbegebiet Perwang; Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Diese Finanzierung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Perwang umfaßt den Straßenbau, den Brückenbau und die Aussiedlung Wissmüller/Park.

An Kosten sind hiefür aufzuwenden:

Straßenbau S	2,710.000,--
Brückenbau S	1,500.000,--
Aussiedlung Wissmüller/Park S	1,274.000,--
insgesamt S	<u>5,484.000,--</u>

Diese Kosten errechnen sich aus der Kostenschätzung von Dipl.Ing. Schimetta, Linz vom 20.5.1994 und bereits aufgewendeten Vermessungs- und Bodenuntersuchungskosten, sowie den Aussiedlungskosten der Familie Wissmüller/Park.

Zur Bedeckung dieser Kosten können herangezogen werden:

Interessentenbeiträge	S	268.000,--
Landeszuschuß für Straßenbau	S	1,355.000,--
Landeszuschuß für Brückenbau	S	375.000,--
Bedarfszuweisungsmittel	S	3,486.000,--

Die Höhe der Landeszuschüsse begründet sich im Schreiben des Büro Landesrat Dr. Pühringer vom 27.11.1992, in dem für den Straßenbau 50% und den Brückenbau 25% zugesagt wurden.

GV Kreuzeder Stefan erklärt, er kann diesem Projekt nicht zustimmen, weil für das derzeitige Betriebsgebiet der Aufwand zu hoch ist und Erweiterungen zum Zeitpunkt nicht zu erkennen sind.

Der Vorsitzende führt aus, nach jahrelangen Streitigkeiten ist es nunmehr gelungen zwischen den Beteiligten Einigkeit zu erreichen. Auf Grund dieser Vereinbarungen wird die neue Zufahrtsstraße errichtet. Jede Änderung würde die Streitigkeiten wieder aufleben lassen und die von allen festgestellte Notwendigkeit des Straßenneubaus um Jahre verzögern. Dies liegt weder im Interesse der Gemeinde noch bei den unmittelbar Beteiligten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der vorstehende Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um Bedarfszuweisungsmittel ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan.

2./ Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Errichtung des Kindergartens; Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Errichtung des Kindergartens von der Bevölkerung schon seit längerem gefordert wird, zumal feststeht, daß für die Kinder aus Perwang der Kindergarten in Berndorf nur mehr einige Jahre zur Verfügung steht.

Der neuerliche Baugrund wurde bereits angekauft und Arch.

Schöngruber aus Braunau mit der Planung beauftragt. Nach der vorliegenden Kostenschätzung von Arch. Schöngruber vom 11.8.1994 belaufen sich die Gesamtherstellungskosten auf S 5,250.000,-- .
Hinzu kommen Grunderwerbskosten von S 830.000,-- ,
sodaß Gesamtaufwendungen von S 6,080.000,--

anfallen. Zur Bedeckung dieser Kosten können bei Anwendung des in der Nachbargemeinde Palting vergleichbaren Kindergartenprojektes Landesmittel von etwa 43% erwartet werden, dies entspricht etwa S 2,257.000,-- .

Entsprechend der Finanzlage der Gemeinde ist für den Rest von S 3,823.000,--
um Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

GV Kreuzeder Stefan stellt bei der Kostenschätzung die Position Einrichtung in Frage, weil er der Meinung ist, dieser Ansatz ist zu gering bemessen. Dies hat in Folge negative Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung.

In den übrigen Wortmeldungen wird ebenfalls die Meinung vertreten, daß Kostenschätzungen in Bereichen die nicht direkt das Bauwerk betreffen unrealistisch erstellt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Errichtung des Kindergartens wird der Finanzierungsplan wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht genehmigt. Um Bedarfszuweisungsmittel ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Änderung des Finanzierungsplanes für den Umbau des Amtsgebäudes Perwang 4; Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach vorliegen der letzten Schlußrechnungen und Honorare die Gesamtkosten der Sanierung und des Umbaues Perwang 4 S 11,479.218,45 betragen. An Einnahmen konnten bisher S 7,312.685,-- herangezogen werden. Davon entfallen auf

Bedarfszuweisungsmittel S	6,800.000,--
Landeszuschüsse S	439.000,--
Interessentenleistungen S	73.385,--
Der Abgang beläuft sich auf S	4,166.533,45

Zur Bedeckung dieses Abganges wird ein Zwischenkredit von S 3,887.000,-- verwendet.

Zur Erhöhung der Gesamtbaukosten ist zu sagen, daß alleine der Baukostenindex zwischen April 1990 und Mai 1994 eine Kostensteigerung von 25,23% aufweist. Die restliche Erhöhung ist auf eine komplette Erneuerung der Wasserversorgungsanlage für das Amtsgebäude, die Volksschule, Wohnhaus Perwang Nr.31 und künftigen Kindergarten, der bisherige Brunnen im Hause Perwang 4 mußte wegen schlechter Wasserqualität zugeschüttet und die Verteileranlage im Hase Perwang 31 untergebracht werden, sowie auf die umfangreiche Außengestaltung und auf die Einrichtung der Amtsräume mit Kultursaal zurückzuführen.

In der folgenden Diskussion wurde die Differenz zwischen teils unrealistischer Kostenschätzung und tatsächlichen Kosten bemängelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsplan wird genehmigt. Zur Abgangsdeckung ist um Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Allfälliges.

Der Bürgermeister gibt eine Übersicht über das derzeitige Gemeindegeschehen:

a) Hauskrankenpflege:

Die Abhaltung eines Kurses über Hauskrankenpflege ist mangels von Teilnehmern nicht zustandes gekommen. Es wird neuerlich versucht im Herbst einen Kurs abzuhalten. Um Mithilfe der Madatäre muß gebeten werden.

b) Rudersberger Gemeindestraße:

Die Rudersberger Gemeindestraße weist im Bereich der Senke bei Stockach durch die Trockenheit schwere Fahrbahnschäden auf. Nach Meinung von Ing. Karl, Landesstraßenverwaltung, ist das weitere Verhalten der Straße abzuwarten und diese nur im unbedingt notwendigen Ausmaß instandzusetzen. Weiters wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h geraten.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

c) In den nächsten Sitzung wird die Inangriffnahme eines Straßenerhaltungskonzeptes und des Raumordnungskonzeptes notwendig werden.

d) Nach Aussage der Landesbaudirektion ist die Errichtung des Gehsteiges zwischen Gutleederer und Bauchwinkler nur ohne Unterbrechung möglich. Es können jedoch bauliche Maßnahmen getroffen werden, die den Anrainern die Zufahrt zu den Grundstücken erleichtern.

e) Der Gemeindeausflug findet wie vereinbart am 18. Sept. 1994 statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24. Nov. 1994 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G. am 24. Nov. 1994

Der Vorsitzende:

